Berichte

Konferenz über Verbände und Verbändetheorien im Kapitalismus

STEFFEN KAISER, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Rahmen der multilateralen Arbeitsgruppe Analyse zur Kritik der bürgerlichen Demokratie und bürgerlicher und Demokratielehren veranstaltete das Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR (ITSR) gemeinsam mit dem Institut für internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig (IIS) am 20. und

September 1988 in Leipzig, eine wissenschaftliche Konfezum Thema "Verbände und Verbändetheorien im 21. "Verbände Thema Kapitalismus".* Ziel der staatsmonopolistischen Tagung Bedeutung, Entwicklung, Funktionen und Strukturen Verbänden innerhalb des politischen Systems Länder im Zusammenhang mit aktuellen politischen, ökonomischen und ideologischen Prozessen zu untersuchen.

Referat zum Tagungsthema betonte Prof Dr Menzel (Bereichsleiter am IIS) zunächst, daß die marxistisch-leninistischen Forschungen zu Verbänden und Verbändetheorien auf einigen Teilgebieten, besonders Rolle zur Monopolverbände, Fragen vorangeschritten sind; neue ergeben sich jedoch z. B. in bezug auf die Friedensorganisazahlreiche nichtmonopolistische Verbände. und tionen Wahrnehmung von Belangen über die Berufsbestimmter gruppen hinaus Forderungen zu globalen Problemfeldern vertreten. Auf die historische Entwicklung eingehend, hob er Umwälzungen hervor. daß die sozialen im Zuge Durchsetzung kapitalistischen Produktionsverhältnisse, der besonders in den zwei Jahrzehnten nach der bürgerlich-1848/49, qualitativ demokratischen Revolution neue Asso'zia-Parteien, Verbände und tionsformen hervorbrachten:

Gewerkschaften, die sich mit dem ZieJ einer klassenschichtspezifischen Interessenwahrnehmung formierten.

Bei der Darlegung der Funktionen und der Stellung Verbänden im politischen System konzentrierte sich der auf die Monopolverbände. Sie nehmen Referent entspreihrer politischen und ökonomischen Bedeutung chend eine Vormachtstellung gegenüber allen anderen Verbänden Auf der Ebene ihrer Dachverbände entwickeln rung des staatsmonopolistischen Kapitalismus entwickeln sie zur Siche-Gesamtsystem Konzeptionen und strategische Positionen, alle Politikbereiche erfassen und in staatliche F die nahezu Politik trans existiert formiert Ferner umfangreiches werden ein personelles zwisehenverbandliches organisatorisches und "Wirtschaft" Positionen der gegenüber Netzwerk, durch das Staat und Öffentlichkeit geltend gemacht werden. Kenn-Monopolverbände zeichnend für sind auch zentralisierte konfrontative wie integrative Konze den des Kampfes gegen die Arbeiterklasse. Konzepte, Mittel Methound

end beschäftigte sich Menzel mit der Einfluß-"Verbände auf den Gesetzgebungsprozeß. Er wies Abschließend beschäftigte nahme der daß sich insbesondere der Einfluß der Monopolvernach. zumeist im Vorfeld der Gesetzgebung über Abgeordbände Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise soll zugleich der Durchsetzung v klasse und anderer demokratischer usw. vollzieht. nete. von Interessen Damit Arbeiterklasse Kräfte entgegengewirkt werden.

der Diskussion stellte Prof. Dr. W. Sokolewicz (AdW VR Polen) Kriterien zur Differenzierung der Verbände a. nach gesellschaftlicher Bedeutung, Reichweite, Mitgliederzahl, Grad der er auf die Organisiertheit Rechtsstatus. ging rechtliche Regelung der Verbände deren Einfluß auf den Staat ein. Prof. Dr. E. auf Lieberam (IIS) wies auf die Notwendigkeit e hin, inwieweit die Einschaltung der Verbände in lichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß einer Analyse in den staatkonkret Transformation der bürgerlichen Demokratie einer Rechtsetzung durch Monopolverbände erläuterte Prof. Dr. J. Döt Geschäftsbedingungen. Über Dötsch (ITSR) anhand der allgemeinen Verhältnis das von Staat unter den sich rapide den Produktions- und Gewerkschaften unter vollziehenden änderungen in Arbeitsstrukturen in den entwickelten kapitalistischen Ländern sprach Prof. Dr. M. Premßler (IIS).

der Verbändetheorie. So äußerten sich Prof. Dr. Pustogarow (AdW der UdSSR), Prof. Dr. K.-H. Röder (ITSR) und Dr. W. Baumgärtel (Institut für international B. Little

der Konzeption und Strategie Wirtschaft) zu Problemen des Neokorporatismüs, dessen historische Quellen bis die Sozialkatholische und Staatslehre reichen. Anhand der Erläuterung technokratischer und funktionalistischer Modelle arbeitete Dr. A. Ondrusch (IIS) die Zielrichtungen der soziologischen Rechtsschulen heraus und setzte sie zu den Verbändedoktrinen in Beziehung.

Einige Diskussionsredner wandten sich ausschließlich Verbändeproblematik in der BRD zu. So erörterten beispielsweise Prof. Dr. L. Janicki (AdW der VR Polen) das Verzwischen Interessenverbähden und politischen Dr. G. Piskol (IIS) teien, Verflechtungsbeziehungen Monopolverbänden und bürgerlichen Massenmedien. schen Dr. K. Wille (IIS) das Wirken der Verbände der Beschäftigten im Staatsdienst, Dr. R. Jarosch (IIS) das Verbändesystem im Zusammenhang mit neuen sozialen Bewegungen.

Über Monopol verbände und Veränderungen in der Herrschaftsweise des Kapitals in den skandinavischen sprach Prof. Dr. E. Felfe (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald). Dozent Dr. A. Dost (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) illustrierte am Beispiel des französischen Unternehmerdach Verbandes CNPF die spezi-Ministerialbüro-Verflechtungsbeziehungen zwischen kratie, Industrie und Banken.

Im Schlußwort betonte Prof. Dr. K.-H. Röder, Erörterung der Verbändeproblematik einen Zugang zur politischen Analyse Systems tieferen des kapitalistischer Länder geschaffen hat und für-die nähere Untersuchung neuer Herrschaftsformen bedeutsam ist.

> * Das ITSR hat die Materialien der im Abstand von zwei Jahren durchgeführten Konferenzen der multilateralen Arbeitsgruppe in

folgenden Publikationen zugänglich gemacht:

— Die Krise der bürgerlichen Demokratie und der Demokratielehren in der Gegenwart (Berlin 1978);
Bericht in NJ 1977, Heft 15, S. 499 ff. der bürgerlichen

Bericht in NJ 1977, Heft 15, S. 499 ff.

Bürgerliche Parteien und Parteiensysteme (Berlin 1979).

Die bürgerlichen Staatsformen im Imperialismus (Berlin 1982);

vgl. auch Bericht in NJ 1982, Heft 2, S. 80 f.

Die bürgerliche Gewaltenteilung - Theorie, Ge Die bürgerliche Gewaltenteilung - Theorie, Gesetzgebung und iPraxis (Berlin 1985); vgl. dazu auch A. Dost in NJ 1984, Heft 5, S. 188 ff.

188 ff. Die bürgerliche Verfassung der Gegenwart — Theo axis (Berlin 1986); vgl. dazu auch W. A. Tumanow 1986, Heft 11, S. 455 ff.

Bei anderen gelesen - "

Zur Bewertung der Ausländerkriminalität in der BRD

Zu einem vorsichtigen und differenzierten Umgang mit den Zahten der Polizeistatistik zur Ausländerkriminalität haben Kriminologen bei der Jahrestagung des Bundeskriminalamtes sowie die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Lieselotte Funcke, gemahnt. Sie widersprachen damit Innenstaatssekretär Spranger (CSU), der auf der BKA-Tagling ein Anwachsen der Ausländerkriminalität behauptet hatte.

Der Kölner Strafrechtsprofessor Michael Walter sprach von einem "Blütenstrauß von Verzerrungsmomenten". Eigentlich müsse eine Diskussion über die Benachteiligung von Ausländern geführt, nicht aber auf ihrer angeblich besonders hohen "Kriminalitätsbelastung" herungeritten werden. Vergleiche man auf der Basis von Schulbildung, Geschlecht, Alter und Schichtzugehörigkeit, dann seien Ausländer nicht mehr, sondern eher weniger kriminell als die entsprechende deutsche Vergleichsgruppe. Walter machte darauf aufmerksam, daß Ausländer größeren Vorurteilen begegneten und auch eine größere Kontrolle erführen, "weil sie sichtbarer sind als wir". Es sei unredlich, sozial benachteiligte Menschen am Rand der Gesellschaft zu Prügelknaben der Kriminalitätsentwicklung zu machen. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist ein polizeilicher Arbeitsnachweis und registriert Tatverdächtige, ist aber keine Ver-urteiltenstatistik. Der Hamburger Strafrechtsprofessor Villmow erinnerte daran, daß die Staatsanwaltschaft prozentual weit mehr Verfahren gegen Ausländer einstelle als gegen Deutsche.

Auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Funcke, kritisierte die Verbrechensstatistik über Ausländer als ungerecht und benachteiligend. Zunächst einmal müsse zwischen Beschuldigten und Verurteilten unterschieden werden. Bei über-" führten Straftätern sei ferner danach zu unterscheiden, warum sie sich in der Bundesrepublik aufhielten, etwa als Arbeiter, als Asylbewerber (die in der Regel nicht arbeiten dürfen) oder als Angehörige fremder Streitkräfte. Die Ausländerbeauftragte wies damit die Forderung Sprangers nach einer weiteren Einschränkung des Ausländerrechts zurück

Aus: Unsere Zeit (Düsseldorf) vom 24. Oktober 1988, S.5.